



DIE LINKE.

im Rat der Stadt Leverkusen

Ratsfrau Ruth Tietz
Ratsbüro
Goethestraße. 21
51379 Leverkusen / Opladen
Tel. 02171 3665181
nc-tietzru@netcologne.de

Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Rathaus Galerie 1

51373 Leverkusen

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Antrag auf die Tagesordnung der nächsten Ratssitzung sowie aller zuständigen Gremien:

Der Rat der Stadt Leverkusen spricht sich für die baldige Einführung eines preislich am SGB II Regelsatz für ÖPNV Nutzung orientierten Sozialtickets im Gebiet des Verkehrsverbunds VRS aus.

Die Vertreter der Stadt Leverkusen in der Zweckverbandsversammlung werden aufgefordert, einen entsprechenden Antrag einzubringen und sich für ein verbundweites Sozialticket mit folgender Ausgestaltung einzusetzen:

1. Das Ticket soll folgenden Personengruppen angeboten werden:

- **BezieherInnen von Grundsicherungsleistungen nach SGB II;**
- **BezieherInnen von Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter**

und bei Erwerbsminderung nach dem SGB XII;

- BezieherInnen von Wohngeld;**
- BezieherInnen von Kinderzuschlag nach dem Bundeskindergeldgesetz;**
- Personen, die in einem Senioren- bzw. Pflegeheim oder in einer stationären Eingliederungseinrichtung leben und lediglich einen Barbetrag nach dem SGB XII zur persönlichen Verfügung erhalten;**
- BezieherInnen von Leistungen der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII;**

• BezieherInnen laufender Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz
2. Das Ticket soll sowohl als jederzeit kündbares Monatsticket, wie auch als Viererticket erhältlich

sein. Der Preis des Monatstickets darf den im SGB II für ÖPNV-Nutzung vorgesehenen Satz

(derzeit 15 €) nicht überschreiten. Das Viererticket darf maximal 50% des Regelpreises kosten.

3. Das Ticket soll rund um die Uhr verbundweit im gesamten Gebiet des VRR gültig sein. Die

Tarifmerkmale sollen gemäß dem VRR-Ticket-2000 gestaltet werden.

4. Zur Ermittlung der Ausgleichssumme vor Einführung soll die Referenzgröße das günstigste

Monatsticket im Abo sein, abzüglich Großkundenrabatt, bei einer angenommenen Nutzerinnenquote von 25% aller Berechtigten.

Nach Einführung sollen Mindereinnahmen durch Wanderungsbewegungen aus höheren

Tarifen ermittelt und mit den Mehreinnahmen durch Neukunden im Sozialticket und Kostenersparnissen, z.B. durch geringere Schwarzfahrerquote, gegen gerechnet werden, um eine pauschale Ausgleichssumme zu ermitteln.

Der Rat der Stadt Essen fordert Landtag und Landesregierung auf, die Finanzmittel zur Ausfinanzierung eines flächendeckenden landesweiten Sozialtickets bereit zu stellen und den bisherigen Haushaltsansatz entsprechend zu erhöhen. Das ÖPNV-Gesetz ist dahingehend zu ergänzen, dass ein landesweit flächendeckendes Sozialticket zu o.g. Bedingungen als Pflichtaufgabe eingeführt wird und die bedarfsgerechte Ausgleichsfinanzierung vom Land sichergestellt wird. Der Rat appelliert an die anderen Gebietskörperschaften in NRW, diese Forderung zu unterstützen.

Begründung:

Ein für alle bezahlbares und ausreichendes ÖPNV-Ticket ist aus sozialen und ökologischen Gründen geboten. Die Gewährleistung der Mobilität ist eine Aufgabe der öffentlichen Daseinsvorsorge, die auch aus Steuergeldern zu bestreiten ist.

Der hohe Preis des sog. „Sozialtickets“ wird aber dazu führen, dass dieses nur von den Menschen genutzt wird, die besonders auf den öffentlichen Nahverkehr angewiesen sind und sich deshalb trotz niedrigem Einkommen schon früher zum

Kauf einer Monatskarte entschieden haben. Das erhöht den Anteil von „Wanderungsbewegungen“ gegenüber einem echten Sozialticket. Die Erfahrung in Dortmund zeigt, dass die Nachfrage nach einem Sozialticket zum sozialverträglichen Preis von 15 € groß ist. Als der Preis zum 01.02.2010 auf 30 € angehoben wurde, fiel die Zahl der NutzerInnen von über 24.000 auf unter 8.000 Abonnements. Eine Kölner Studie zum dortigen Sozialticket hat u.a. eine gestiegene Nachfrage und einen Rückgang von Schwarzfahrten festgestellt. Der Zuschuss der Stadt Köln konnte auf etwa 1/5 des angesetzten Betrages gesenkt werden. Daraufhin hat der VRS das Kölner Sozialticket als reguläres VRS-Ticket eingeführt.

Mit freundlichen Grüßen

Ruth Tietz Ratsfrau DIE LINKE Leverkusen